

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung und der Jubiläumszuwendungsverordnung

Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i. V. m. Abschnitt IV Nr. 1 der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 8. November 2011 über die vorgenannte Verordnung unterrichtet (vgl. Vorlage 16/565).

Die Vorlage wurde an den Innenausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat in seiner 8. Sitzung am 10. Januar 2012 von der Unterrichtung Kenntnis genommen.

Joachim Mertes
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 65 Abs. 1 Satz 3 GOLT.